

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Monatelange Wartezeiten abbauen, Fahrerlaubnisprüfung in Berlin endlich wieder zeitnah ermöglichen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ausreichend Fahrprüfer für die Abnahme der praktischen Fahrerlaubnisprüfung zuzulassen und zu bestellen. Dabei sind die Möglichkeiten, die die Ausnahmeregelung des § 17 Kraftfahrersachverständigen-gesetz (KfSachvG) bietet, optimal auszuschöpfen, indem auch Personen mit nachgewiesener langjähriger Berufserfahrung als Fahrlehrer durch die zuständige Anerkennungsbehörde anerkannt werden.

Ziel der Maßnahmen muss es sein, dass im Regelfall zwischen dem Antrag auf praktische Fahrprüfung und dem Prüfungstermin maximal vier Wochen Wartezeit liegen.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 31. Januar 2024.

Begründung

Seit Jahren ist in Berlin ein erheblicher, kontinuierlich steigender Antragsstau für Termine zur praktischen Fahrerlaubnisprüfung zwecks Erlangung der Fahrerlaubnis festzustellen.

Bereits im Jahr 2022 mussten Fahrschüler nach erfolgreicher Fahrausbildung bis zu vier Monate auf einen Prüfungstermin warten. Damals schob man diese überlangen Wartezeiten auf

einen Antragsstau durch coronabedingte Verzögerungen und den Ausfall von Fahrprüfungsmöglichkeiten durch vorhergehende Lockdowns und andere restriktive Maßnahmen.

Im Jahr 2023 hat sich an dieser Situation nichts verbessert. Ganz im Gegenteil haben sich die Wartezeiten weiter verschärft, nun gibt es bereits Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr.

Diese Situation ist für alle Beteiligten völlig unzumutbar geworden.

Für die Fahrschüler, die teils auch berufsbedingt oder als Umschüler dringend auf zeitnahe Erteilung der Fahrerlaubnis angewiesen sind, und die zum Erhalt ihrer erlernten Fähigkeiten in der Wartezeit bis zur Prüfung zusätzliche kostenpflichtige Fahrübungsstunden absolvieren müssen, nur um das Gelernte nicht wieder zu verlernen.

Für die Fahrschulen, die Unmut und Frust ihrer Kunden aushalten müssen, die an anderem Ort fehlende Schulungskapazitäten in beständiges Auffrischen des Könnens ihrer Schüler investieren müssen, bis zum fern in der Zukunft liegenden Prüfungstermin.

Für die technischen Prüfstellen, die den Bedarf an Prüfungsterminen nicht annähernd abdecken können, da ausgebildete und zugelassene Prüfer fehlen, aus Altersgründen bereits im Ruhestand sind, und Nachwuchs auf Grund sehr hoher Regelanforderungen (z. B. abgeschlossenes Hochschulstudium des Maschinenbaus) nur schwer zu akquirieren ist.

Hier muss der Senat schnell und aktiv das Heft des Handelns ergreifen und die Situation spürbar verbessern.

Um kurzfristig voranzukommen könnte die Ausnahmegesetzgebung des § 17 Kraftfahrzeugschulungsgesetz genutzt werden, um Ausnahmen von den Voraussetzungen für die Anerkennung als Fahrprüfer zuzulassen. Diese würden es ermöglichen, dass beispielsweise auch langjährig tätige, berufserfahrene und zuverlässige Fahrlehrer als Prüfer zugelassen werden könnten, wenn diese ausreichende Fach- und Sachkunde vor dem zuständigen Prüfungsausschuss nachweisen können.

Hierbei ist auf die Erfahrungen anderer Bundesländer, die mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten, wie beispielsweise Hamburg, zurückzugreifen.

Berlin, den 14. November 2023

Dr. Brinker Gläser Wiedenhaupt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion